



Verordnung

über die Änderung von Punkt 11. der
Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und –beiträge
für das Jahr 2019/2020

Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2019 wird Punkt 11. der Verordnung über
Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und –beiträge vom 05.11.2018 wie folgt festgelegt:

Entgelte für die Benützung von Gemeindevorrichtungen: Kindergartenbeiträge 2019/2020	Normaltarif (brutto)	Ermäßigter Tarif (brutto)*
---	-------------------------	-------------------------------

Regeltarif

(22,5 h Betreuung)

Montag bis Freitag 07:30 – 11:30 Uhr und
ein Nachmittag von 13:30 – 16:00 Uhr

3 und 4 jährige Kinder

€ 36,45

€ 20,83

5 jähriges Kind

€ -

€ -

verlängerte Öffnungszeiten

(28,5 h Betreuung)

Montag bis Freitag 07:30 – 12:40 Uhr flexibel und
ein Nachmittag von 13:30 – 16:00 Uhr

3 und 4 jährige Kinder

€ 46,10

€ 24,47

5 jähriges Kind

€ 9,65

€ 3,64

verlängerte Öffnungszeiten + Mittagsbetreuung

(29,5 h Betreuung)

Montag bis Freitag 07:30 – 12:40 Uhr und
ein Nachmittag von 12:40 – 16:00 Uhr

3 und 4 jährige Kinder

€ 48,86

€ 25,51

5 jähriges Kind

€ 12,41

€ 4,69

*) Ermäßigter Tarif für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen.

Diese Verordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig verliert Punkt 11. der Verordnung über
die Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und –beiträge für das Jahr 2019 vom 05.11.2018 seine
Wirksamkeit.

Für die Gemeinde Lingenau

Annette Sohler, Bürgermeisterin

Verlautbart an der
Gemeinde-Schlagtafel
vom 11.06.19 bis
Gemeinde Lingenau